



Sicherheitsempfehlung Nr. 168

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	19.10.2021
Registernummer Schlussbericht	2021060202
Sicherheitsdefizit	<p>Am 2. Juni 2021 um 13:30 Uhr wird ein Mitarbeiter während Vorbereitungsarbeiten für Reinigungsarbeiten der Seilsättel durch das Laufwerk der talwärts fahrenden Seilbahnkabine von einer Seilbahnstütze gestossen. Er fällt rund 50 m in die Tiefe in eine rund 2 m hohe Schneedecke und überlebt schwer verletzt.</p> <p>Der Absturz eines Mitarbeiters von einer Seilbahnstütze am 2. Juni 2021 in Pontresina ist auf eine ungewollte Bewegung des Mitarbeiters infolge eines Knieproblems zurückzuführen, wodurch er zu nahe an das durchfahrende Laufwerk einer Seilbahnkabine geriet und vom Arbeitspodest gestossen wurde.</p> <p>Zum Unfall haben beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Durchführen von Vorbereitungsarbeiten während des laufenden Betriebs.• Das Fehlen eines umfassenden Prozesses und von Vorgaben zur Sicherung der Arbeitsstelle bei Annäherung der Seilbahnkabine. Im Rahmen der Untersuchung konnte folgendes Risiko erkannt werden:• Wegen eines durch Geländer vermeintlich gesicherten Arbeitsbereiches wurde auf das Tragen und Nutzen einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz verzichtet. <p>Im Rahmen der Untersuchung wurde erkannt, dass die Seilbahnbranche nur über wenige Vorgaben zur Sicherung einer Arbeitsstelle, insbesondere unter laufendem Betrieb, verfügt.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Verkehr (BAV) sollte, im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit, überprüfen, ob die Seilbahnunternehmen über geeignete betriebliche Lösungen verfügen, um die Sicherheit auf Arbeitsstellen bei laufendem Betrieb zu gewährleisten.</p>
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	<p>Teilweise umgesetzt. Die Sicherheitsempfehlung Nr. 168 deckt sich mit der vom BAV seit etlichen Jahren thematisierten Punkten im Bereich der Arbeitssicherheit. Insofern ist die Sicherheitsempfehlung ein weiteres gutes praktisches Beispiel, an dem die Umsetzung von Sicherheitsempfehlungen durch das BAV überprüft und diskutiert werden kann, ohne die Zuständigkeiten der SUVA und des Seco in diesem Bereich anzuzweifeln.</p> <p>In den kommenden 5 Jahren wird dieser Punkt bei allen Seilbahnunternehmen im Rahmen der ordentlichen Sicherheitsüberwachung überprüft (Ende: 2027).</p>
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	<u>Vorbericht</u>

Schlussbericht